

**Inhalt:**

1. Daten zum Geschäftsjahr 2007
2. Preiserhöhung - Neue Preisliste ab 1. Juni 2008
3. Sonderparkrechte für CarSharing Organisationen – juristischer Ratschlag
4. Neue Stationen in Schwabing-West, Fürstenried, Berg am Laim
5. Fahrzeugverschmutzung - Hundehaare

**Sehr geehrte STATTAUTO - Teilnehmer/innen,**

bei den **Daten zum aktuellen Entwicklungsstand (Februar 2008)** von STATTAUTO München fassen wir uns diesmal kurz: Teilnehmer: 6.550 (Vorjahr: 5.850), Autos: 230 (Vorjahr: 212), Stationen: 70 (Vorjahr: 69). Und nun einige Daten zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie werden sehen, wir hatten einen „normalen“ Verlauf.

**1. Daten zum Geschäftsjahr 2007**

	Jahr 2006	Jahr 2007	Veränderung	Jahr 2008 Prognose
Teilnehmer am Jahresende	5.800	6.400	+ 600	7.000
Fahrzeuge (durchschnittlich)	201	226	+ 25	255
Fahrzeuge (Spanne)	190 bis 233	210 bis 252		235 bis 280
Auslastung	50,0 %	49,8 %	unverändert	48,0 %
Verrechnete Stunden	887.000	986.500	+ 99.500	1.050.000
Verrechnete Kilometer	5.764.000	6.294.000	+ 530.000	6.800.000
Abgerechnete Fahrten	44.883	49.100	+ 4.200	53.000
Stunden pro Teilnehmer	153	154	unverändert	150
Kilometer pro Teilnehmer	993	983	unverändert	980
Fahrten pro Teilnehmer	7,7	7,7	unverändert	7,7

In der Tabelle oben sehen Sie die Rohdaten. In Prozentwerten ausgedrückt liest sich der Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

- Zunahme um 9% bei den verrechneten Kilometern und abgerechneten Fahrten
- Zunahme um 10% bei den Teilnehmern/innen
- Zunahme um 11% bei den verrechneten Stunden
- Zunahme um 12% bei den eingesetzten Fahrzeugen

Zusammenfassend können wir folgendes Resümee ziehen: die Veränderung zum Vorjahr liegt auf ähnlichem Niveau wie im letzten Jahr (2006 zu 2005) und da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich an diesem Trend etwas ändern wird, schreiben wir diesen Trend für die Planung 2008 fort (siehe oben). Und so haben sich die Kraftstoffpreise (Bundesdurchschnitt lt. ADAC) in den letzten 4 Jahren entwickelt:

<b>Kraftstoffpreise je Liter</b>	Februar 2004	Februar 2008	Veränderung	in Prozent
Benzin Super Bleifrei	108,0 Cent	137,9 Cent	29,9 Cent	27,7 %
Benzin Normal Bleifrei	105,9 Cent	137,9 Cent	32,0 Cent	30,2 %
Diesel	86,9 Cent	127,0 Cent	40,1 Cent	46,1 %

## 2. Preiserhöhung – neue Preisliste ab 1. Juni 2008

In den letzten STATTAUTO Informationen hatten wir bereits angekündigt, dass wir eine Preiserhöhung in Erwägung ziehen – die erste seit April 2004 - und hatten dafür bereits einige Gründe benannt (siehe dort). Jetzt ist die Entscheidung gefallen: Die neue Preisliste liegt diesen STATTAUTO Informationen bei. Die Preisliste ist gültig ab 1. Juni 2008 – 00:00 Uhr. Fahrten, die vorher beginnen und diesen Zeitpunkt überschreiten, werden noch nach dem alten Tarif abgerechnet. Hier die wichtigsten Änderungen: Die Fahrtpreise steigen einheitlich (in jeder Preisklasse) um 0,01 € beim Kilometerarif und beim Zeittarif um 0,10 € (Stunde), 1,00 € (Tag) und 5,00 € (Woche). Das wollen wir beispielhaft an den Tarifen der Fahrzeugklasse 2 / Preisklasse B erläutern:

Preise für die Fahrzeugklasse 2	Kilometer-tarif	Zeittarif Stunde	Zeittarif Tag	Zeittarif Woche	Zeittarif Std (nachts)
alt	0,20 €	2,00 €	20,00 €	100,00 €	0,00 €
neu (ab 01.06.2008)	0,21 €	2,10 €	21,00 €	105,00 €	0,50 €

Hier noch einmal die Hauptgründe für die Preiserhöhung (plus ca. 4,5 % im Durchschnitt):

- Erhöhung der Kraftstoffpreise seit 2004 um 0,30 bis 0,40 € pro Liter (28% bis 46 % – siehe Seite 1)
- Erhöhung der Kfz – Versicherungsprämien pro KFZ um 23% seit Juli 2007
- Erhöhung der Ausgaben für Stellplatzmieten um 55% zwischen 2004 und 2007 mit weiter steigender Tendenz. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der KFZ „nur“ um 23% gestiegen.
- Erhöhung der Kfz – Preise um ca. 10% bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität
- Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten um ca. 6% zwischen 2004 und 2007

Eine für viele überraschende **Neuerung** ist die **Einführung eines „symbolischen“ Stundenpreises** (gleicher Betrag für alle Preisklassen) in Höhe von 0,50 € für den Zeitraum von 00:00 Uhr bis 08:00 Uhr (nachts). Einen „Nacht – Stundenpreis“ gab es in früheren Jahren schon einmal (bis Juni 2001) – allerdings nur für Männer: 1,00 DM pro Nachtstunde / Frauen gratis. Mit der Abschaffung dieses Preises wollten wir einen Beitrag zur „Gleichberechtigung des Mannes“ liefern. Inzwischen aber – bestimmt erleichtert durch die Internetbuchung – müssen wir leider feststellen, dass bestimmte Nutzer/innen versuchen, systematisch die „**Gratis-Nacht-Stunde**“ nur für den eigenen Vorteil auszunutzen, ohne Rücksicht auf andere Nutzer/innen zu nehmen:

Bestimmte Autos sind stets in der Nacht gebucht (oft bis zu 8 Stunden) - Manche Nutzungen dauern nur kurz (z.B. 30 Minuten bei 8 Stunden Buchung) - Verkürzungen finden nicht statt (es kostet ja nix!) - Die Kilometerleistung ist eher gering - Wird das Auto nicht benötigt, „vergisst“ man / frau, zu stornieren (es kostet ja nix !!) etc..

Wir mussten erkennen, dass wir wohl keine andere Möglichkeit haben, als vergleichbare Nutzungen über den Geldhahn weniger attraktiv zu machen. Wir folgen damit auch dem Beispiel anderer CarSharing – Organisationen, die aus gleichem Grund die gleichen Regelungen eingeführt haben.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass im 1. Abschnitt der Preisliste weitere Erläuterungen zu den Einstiegsbedingungen bei STATTAUTO nachzulesen sind – zu folgenden Themen: Grundgebühren bei Teilnehmergeinschaften mit 3 und mehr Personen, Aufnahmegebühr für „Rückkehrer“ oder Monatsgebühren bei „Tarifwechslern“.

## 3. Sonderparkrechte für CarSharing Organisationen? Eine kurze Nachbetrachtung – juristischer Ratschlag, politische Folgen

In den letzten STATTAUTO – Informationen hatten wir über die Initiative des Bundesverkehrsministeriums berichtet, durch Änderung der Straßenverkehrsgesetze (StVG / StVO) Sonderparkrechte im öffentlichen Verkehrsraum für CarSharing Organisationen zu schaffen. Außerdem berichteten wir von vergleichbaren „pragmatischen“ Lösungen im Land (Stadtstaat) Berlin – CarSharing Stellplätze durch „eine Teilentwidmung von öffentlichen Straßenflächen“ auf Basis der Straßengesetze der Länder zu errichten. Das Kapitel endete mit der Bitte an findige Juristen unter den STATTAUTO – Teilnehmern, uns aufzuklären, was nun die „richtige“ juristische Lösung sei. Tatsächlich hat sich ein kompetenter Experte im öffentlichen Recht (Jurist) gemeldet und folgendes ausgeführt:

Die „Berliner Lösung“, eine Teilentwidmung von öffentlichem Verkehrsraum auf der Basis der Straßengesetze der Länder vorzunehmen, sei auch für München denkbar. Begründung: Die Straßengesetze der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich in diesem Punkte überhaupt nicht. Auch in Bayern bzw. München könnten CarSharing – Stellplätze durch Entwidmung / Teilentwidmung geschaffen werden, wenn an dieser Maßnahme ein öffentliches Interesse besteht bzw. begründet werden kann. Das ist aber eine politische Frage oder eine Frage des politischen Willens und kein juristisches Problem.

Fazit: Es gibt noch eine weitere Variante: Sondernutzung einer öffentlichen Fläche für CarSharing – Stellplätze, so praktiziert in einer norddeutschen Stadt nach politischer Entscheidung durch die entsprechenden kommunalen Gremien. Wir werden alle Möglichkeiten prüfen in Zusammenarbeit mit den kommunalen Fachreferaten und den interessierten politischen Mandatsträgern. Wir berichten weiter.

#### 4. Neues von den Stationen

Nachdem wir im letzten Jahr ein paar (gut gelegene) Stationen in München schließen mussten, können wir zu Beginn des neuen Jahres Positives vermelden:

- Vertreter von St. Ursula (Kaiserplatz – früher: Station K) haben angedeutet, dass nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen an der hinteren Kirche und bei den Kfz-Abstellplätzen eine erneute Kooperation mit STATTAUTO möglich sein könnte (Ende 2008).
- Jeweils um 1 Stellplatz haben wir folgende Stationen aufgestockt: **AU** (Asamstraße – jetzt 4 Stellplätze), **CK** (Krumpterstr. – jetzt 7 Stellplätze) und **TZ** (Zennerstraße – jetzt 7 Stellplätze)
- Eine zusätzliche Station ist im Schwabinger Westen entstanden (**Station SL** – siehe unten). Wir bedanken uns bei den Schwestern des „Johannes Kollegs“, die diese Station ermöglicht haben. Außerdem wird es eine - bereits seit vielen Jahren gewünschte - Station in Fürstenried West geben (**Station FW**). Wir bedanken uns bei den Entscheidungsgremien der Kath. Kirchengemeinde St. Matthias.
- Kurz vor der Vollendung steht der Umzug der Station B (Berg am Laim) von der Schildensteinstr. 16 zur Schildensteinstraße 2 (**Station BJ**)! Endlich gibt es reservierte Stellplätze auch in Berg am Laim! Über 15 Jahre hat es gedauert. Näheres siehe unten!
- Weiterhin glauben wir, dass wir in naher Zukunft zusätzliche Stationen in Haidhausen (Kellerstraße) und im Westend / Theresienhöhe (Hans-Fischer-Straße) bekommen werden.

<p><b>Station SL</b>  <b>Schwabing Luitpoldpark</b>  Hiltenspergerstr. 84 (Ecke Karl-Theodor-Str.)    in Kooperation mit dem Johannes Kolleg  ab März 2008</p>	<p>Kurzbeschreibung:  3 reservierte Stellplätze in der Tiefgarage – Zufahrt über Hiltenspergerstraße - rechts vom Haus mit elektronischem Tresor links neben der Einfahrt an der Hauswand</p>
<p><b>Station FW</b>  <b>Fürstenried West</b>  Appenzellerstraße 2  Katholische Kirchengemeinde „St. Matthias“  ab April 2008</p>	<p>Kurzbeschreibung:  2 reservierte Stellplätze auf dem Parkplatz der Kath. Kirchengemeinde St. Matthias  Fahrzeuge mit BC (Bordcomputer)</p>
<p><b>Station BJ</b>  <b>Berg am Laim – Josephsburg</b>  Schildensteinstraße 2 (Ecke Kreillerstraße)  in Kooperation mit den  Stadtwerken München (SWM)  ab April 2008</p>	<p>Kurzbeschreibung:  bis zu 7 reservierte Stellplätze auf dem freien Gelände an der Ecke Schildensteinstr. / Kreillerstr.  mit elektronischem Tresor neben der Einfahrt  <b>(als Ersatz für Station B)</b></p>

## 5. Fahrzeugverschmutzung - Hundehaare

In den letzten STATTAUTO Informationen hatten wir darum gebeten, übermäßige Verschmutzungen immer zu melden, damit wir in die Lage versetzt werden, schneller Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Tatsächlich hat dieser „Aufruf“ zu vermehrten Hinweisen geführt – DANKE – WEITER SO! Für diese Ausgabe haben wir uns das Thema „Hundehaare“ vorgenommen.

Wenn ein STATTAUTO Teilnehmer zu Beginn seiner Fahrt feststellt, dass „sein“ Fahrzeug innen mit Hundehaaren übersät ist, dann handelt es sich um eines der größten Ärgernisse, mit denen man konfrontiert sein kann - insbesondere wenn man noch einige Leute als Beifahrer mitnehmen will. Hundehaare haben die üble Eigenschaft, dass sie mit normalen / einfachen Mitteln (Staubsauger, Bürsten etc.) nicht aus den Polstern zu entfernen sind. Das weiß eigentlich jeder Hundebesitzer. Umso unverständlicher ist es, wenn einige (wenige) STATTAUTO Teilnehmer keine Rücksicht auf die Nutzungsinteressen anderer nehmen und die Hunde-Haar-Rückstände nicht entfernen. Wenn wir das Thema „Hundehaare“ im Betrieb diskutieren, dann sind unter den STATTAUTO Mitarbeitern zwei Hauptargumentationsstränge festzustellen:

- Die Mitnahme von Hunden sollte generell verboten werden (wie das Rauchen im Fahrzeug) – denn es ist uns nicht möglich, die Einhaltung von differenzierteren Spielregeln im Interesse der Nachnutzer zu überwachen bzw. durchzusetzen. So äußert sich die „Fraktion der Skeptiker“.
- Die (sagen wir mal) „Fraktion der tierfreundlichen Pragmatiker“ argumentiert moderater. Die Mitnahme von Hunden sollte nicht generell verboten, sondern dann gestattet sein, wenn der Hundeführer / -halter eine saubere **Hundedecke** dabei hat, auf die sich der Hund setzen kann, wenn der Hundeführer seinen Hund **unter Kontrolle halten** kann und wenn der Hundeführer jederzeit in der Lage und bereit ist, die möglichen Hunde-Spuren (-Haare) bei Fahrtende zu beseitigen. Zu diesem Zweck muss jeder Hundeführer mindestens einen **Kleberoller** (Klebebürste, Fusselroller) dabei haben – ansonsten wird er / sie keine Chance haben, die Hundehaare zu entfernen.

Diese differenzierte Handlungsanweisung stammt von den Mitarbeitern/innen, die selber Hundefreunde und unsere Experten für die Beseitigung der Folgeschäden bei „unsachgemäßer Mitnahme von Hunden in einem STATT-Auto“ sind. Einig sind sich aber alle (Fraktionen) in folgenden Punkten:

- Ist ein Teilnehmer nicht bereit, im obigen Sinne die Spuren der Hunde-Mitnahme effektiv zu beseitigen, dann soll er das CarSharing – System verlassen. **Vorrang hat das ungetrübte Nutzungsinteresse der anderen Teilnehmer (Nachnutzer).**
- Der zeitliche Mehraufwand für die Beseitigung einer Hunde-Haare-Verschmutzung eines Autos beträgt ca. eine Stunde. Aus diesem Grund sind mindestens 25 EUR (entspricht 1 Technikerstunde lt. Preisliste) als „Strafgebühr“ zu verlangen, wenn eine Hunde-Haare-Verschmutzung vorliegt.

Im Übrigen ist zu verweisen auf den Punkt 6.1 der Preisliste mit dem Pauschalsatz von 25 EUR für unverhältnismäßige Verschmutzung des Autos.

Übrigens: Wenn Sie einen Hund in einem STATT-Auto mitführen, dann handelt es sich beim Hund um eine Sache bzw. **Ladung im Sinne des §23 der Straßenverkehrsordnung**, die Sie zu sichern haben (Hundekäfig, Angurten des Hundes u.ä.). Sollten Sie ihre Ladung nicht sichern, kann die Polizei ein Bußgeld von 35 bis 50 EUR verlangen. Ganz spannend ist die Frage, ob die Kfz – Versicherung Schäden bezahlt, die durch ungesicherte „Hunde-Ladung“ entstanden sind. Es ist nicht auszuschließen, dass die Versicherung in solchen Fällen den Fahrer wegen grob fahrlässigen Handelns in Regress nimmt (Lenker-Haftung) — und zur Kasse bittet.

Soweit für heute!

Mit freundlichen Grüßen

stellvertretend für das gesamte STATTAUTO Team

Jürgen Tesch (Geschäftsführung), Winfried Mohr (Fuhrparkleitung) und Olaf Rau (Verwaltungsleitung)